

Messebau

1

Deadline: 07. Oktober 2025

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam Plaza Culinaria
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg im Breisgau

Tel. +49 761 3881-3300 | info@plaza-culinaria.de

Standbau Octanorm (hellgrau beschichtet)

	Preis	Länge	Tiefe
Systemstand: Trennwände, an den geschlossenen Seiten (2,50 m Höhe), Teppichboden nach Wahl (anthrazit, grün, blau, rot) einschließlich Abdeckfolie, Verlegung und Entsorgung, Klemmstrahler 100 Watt (1 Stück je 3 m²)	49,00 €/m²		
		Anzahl lfm	
Standblende, entlang der Standgrenze, 17,5 cm hoch mit senkrechter Stütze alle 4- 5 m (je nach Bauweise des Standes)	25,00 €/lfm		
Zusätzliche Wände, (2,50 m hoch x 1 m breit)	28,00 €/lfm		
		Stück	
Kabine, Octanorm	79,00 €/Stück		

Standbau Loga (Hartfaserplatten, Holz)

	€/lfm	Länge	Tiefe
Wände, unbehandelt, inkl. Auf- und Abbau.	20,00		
Tapezieren und Streichen auf Anfrage			
	€/Stück	Anzahl	
Kabinentür, unbehandelt, inkl. Auf- und Abbau	30,00		

Teppichboden (einschließlich Abdeckfolie, Verlegung und Entsorgung,)

	€/m²	Länge	Tiefe
Anthrazit	14,00		
Grün			
Blau			
Rot			

PVC Boden

	€/m²	Länge	Tiefe
PVC Unigrip	15,50		

Lieferung erfolgt über Rudolf Stamm GmbH

Preise zzgl. MwSt.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Plaza Culinaria

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1
79108 Freiburg im Breisgau

Tel. +49 761 3881- 02
info@plaza-culinaria.de
www.plaza-culinaria.de

Messebau

1

Deadline: 07. Oktober 2025

Miet- und Zahlungsbedingungen

1. Der Messestand wird nur für die Veranstaltung und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
2. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist der Betrag nicht bei uns eingegangen, wird der Messestand nicht ausgeliefert. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
3. Nach Anlieferung des Messestandes durch den Vermieter haftet der Mieter dem Vermieter voll auf Schadenersatz bei Verlust oder Schädigung des Messestandes einschließlich aller Möbel, soweit der Mieter nicht nachweist, dass ihn oder seine Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft.
4. Es wird empfohlen, den Messestand zu versichern.
5. Der Vermieter ist berechtigt, den Messestand aufzubauen, sobald der Veranstalter die Räumlichkeiten zum Aufbau freigegeben hat. Der Mieter hat unverzüglich den angelieferten Messestand auf Mängel und auf Vollständigkeit hin zu untersuchen und etwaige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so gilt der Messestand als mängelfrei und vollständig angenommen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
6. Das Wandmaterial darf nicht durch Schrauben, Nägel, Klebeband etc. beschädigt werden. Für nicht einwandfrei gereinigtes Material werden dem Standinhaber von der FWTM GmbH & Co. KG als Reinigungsgebühr 3,00 € je m² Sichtfläche berechnet.
7. Beschädigtes Wandmaterial wird dem Standinhaber zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
8. Der Mieter hat bis zum Abbau des Messestandes – auch nach Messeende – für eine Beaufsichtigung des Messestandes zu sorgen.
9. Vorbestelltes und reserviertes Messestandmaterial, das nicht abgenommen wird, wird dem Besteller voll in Rechnung gestellt. Ist eine anderweitige Vermietung möglich geworden – ohne dass der Vermieter hierzu verpflichtet wäre –, trägt der Besteller die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie für einen möglichen Mietausfall.
10. Die Bestellung muss bis spätestens zum genannten Termin beim Vermieter eingegangen sein, damit die Auslieferung spätestens 24 Stunden vor Messebeginn erfolgen kann, sofern die offiziellen Aufbauzeiten dies zulassen. Der Mietvertrag kommt erst mit schriftlicher Annahmeerklärung des Vermieters zustande.

11. Für nach dem genannten Termin eingehende Bestellungen werden folgende Zuschläge auf den Gesamtauftrag erhoben:

Bis eine Woche nach dem genannten Termin	15 %
Ab der zweiten Woche nach genannten Termin	25 %
Eine Woche vor Ausstellungsbeginn	50 %

Bei Bestellungen, die nach dem genannten Termin eingehen, besteht kein Anspruch zur Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der Veranstaltung.

12. Der Vermieter haftet für Schäden jeder Art, die der Mieter oder ein Dritter in Zusammenhang mit der Anmietung oder Benutzung des Messestandes erleidet, nur, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Vermieter, von seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht worden ist.

13. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

Vertragsbedingungen Teppich:

1. Die Bestellung muss bis zur genannten Deadline bei der Messe Freiburg eingegangen sein. Bei Bestellungen, die nach dem genannten Deadline eingehen, besteht kein Anspruch auf Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der Ausstellung.
2. Die Rechnung ist bei Erhalt sofort rein netto zahlbar. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
3. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

Plaza Culinaria

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1
79108 Freiburg im Breisgau

Tel. +49 761 3881- 02
info@plaza-culinaria.de
www.plaza-culinaria.de